

Mit meiner Stiftung kann ich die Umwelt und unsere Natur schützen.

Mit meiner Stiftung trage ich zur Förderung des traditionellen Brauchtums bei.

Zuwendungsbestätigung und steuerliche Vorteile

Zuwendungsbestätigung: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 €, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende): Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten: Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartner*innen bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Greding“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, eine juristische Beratung hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sogenannten „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Bürgerstiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Sparkasse Mittelfranken-Süd, Kontaktdaten Tel. 09171 822217 gerne zur Verfügung.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE79 7645 0000 0000 3336 66
BIC: BYLADEM1SRS
Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Greding“

Bei Interesse an einer Zustiftung steht Ihnen die Stadtverwaltung gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.



G R E D I N G



G R E D I N G



Die Stiftung „Bürgerstiftung Greding“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber: Stadt Greding. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Gestaltung: Stadt Greding.

Stadt Greding
Marktplatz 11 und 13
91171 Greding
Tel.: 08463 904-0
info@greding.de
www.greding.de



Sparkasse Mittelfranken-Süd
Stiftungsberatung
Hilpoltsteiner Str. 2
91154 Roth
Tel.: 09171 822217



Bürgerstiftung Greding
Von Menschen für Menschen.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhand zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat (soweit vorhanden) und die/den Gründungstifter*in (Benennung der Gründungstifterin/des Gründungstifters) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Großgemeinde,

mit der jüngst ins Leben gerufenen Bürgerstiftung Greding schaffen wir eine Möglichkeit, unsere Heimat nachhaltig zu stärken. Viele Bereiche, die unser Zusammenleben prägen – von sozialem Engagement über Kultur und Bildung bis hin zu Umwelt-, Denkmal- und Landschaftspflege sowie der Unterstützung von Menschen in Not – können durch diese Stiftung gezielt gefördert werden.

Der Gedanke „Von Menschen für Menschen“ bringt für mich auf den Punkt, was eine Bürgerstiftung ausmacht: Sie lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen und sich mit ihrer Region verbunden fühlen. Oder, um es mit einem Satz des Philosophen Wilhelm von Humboldt zu sagen: „Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“ Jede Zuwendung – gleich, ob groß oder klein – trägt dazu bei, Projekte vor Ort zu fördern und unsere Großgemeinde auch in Zukunft als lebens- und liebenswerte Heimat weiterzuentwickeln.

Ich danke allen, die die Bürgerstiftung bereits unterstützen und auch denen, die sich künftig einbringen möchten. Gemeinsam können wir viel bewegen: zum Wohle der Menschen - heute und für die kommenden Generationen.

Ihr

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Greding

Ich kann dauerhaft Projekte in Greding zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Greding.

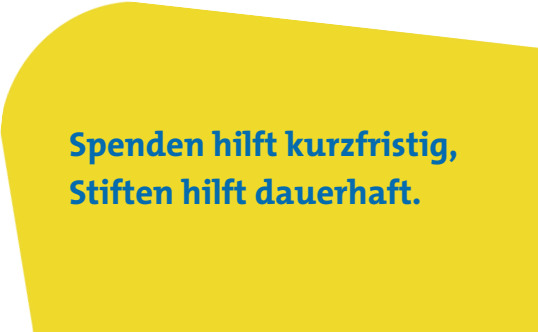
Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Ich kann mit einer Namensstiftung die Stiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Greding oder bei der Sparkasse.



Mit der Bürgerstiftung in und für Greding wirken

Die Bürgerstiftung Greding ist in folgenden Bereichen zum Wohle der Bevölkerung der Großgemeinde Greding tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Altenhilfe
- Kunst und Kultur, insbesondere Musik und Museen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung, Ausbildung und Erziehung
- Volks- und Berufsbildung
- Naturschutz, Klimaschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung
- mildtätige Zwecke, insbesondere Hilfe in Notlagen
- Hilfe für Behinderte sowie
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke



Beleg für Kontoinhaber	
IBAN des Kontoinhabers	
Kontoinhaber	
Zahlungsempfänger	Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd Mittelfranken-Süd DE79 7645 0000 0000 3336 66 BYLADEM1SR
Verwendungszweck	
Datum	
Betrag: Euro, Cent	

SEPA-Überweisung /Zahlschein	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	
Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd	
IBAN DE79 7645 0000 0000 3336 66	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BYLADEM1SR	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN DE	
Datum	
Unterschrift(en)	